

Bekanntmachung
Bebauungsplans Nr. 221 „Erweiterung des HAVAG-Betriebshofs“
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. April 2025 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 221 „Erweiterung des HAVAG-Betriebshofs“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VIII/2024/659).

Das Plangebiet befindet sich im Osten der Stadt Halle (Saale), zwischen der Freiimfelder Straße, der Reideburger Straße, der Grenzstraße sowie der Helmut-von-Gerlach-Straße.

Das Plangebiet ist im Norden, im Süden und im Westen von dem im Bestand vorhandenen Betriebshof der Halleschen Verkehrs AG umgeben und wird von den Flurstücken dieses Betriebshofes begrenzt. Im Osten wird das Plangebiet von den Flurstücken 23/3 und 125/22 der Kleingartenanlage „Schloß Freiimfelde“ begrenzt. Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 0,95 Hektar.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 221 „Erweiterung des HAVAG-Betriebshofs“ ist aus dem angeführten Lageplan ersichtlich.



Ziel des Bebauungsplans ist die Erweiterung des vorhandenen Betriebshofes der HAVAG. Das Erfordernis einer Überplanung des eingangs beschriebenen Plangebietes zum Zwecke dieser Erweiterung begründet sich in fehlenden betriebswirtschaftlich vertretbaren Alternativen, um die anstehende gesetzlich vorgeschriebene Umstellung des öffentlichen Nahverkehrs von Verbrenner- auf alternative Antriebe umzusetzen. Die dafür erforderliche Anschaffung von Elektrobussen ab 2029 erfordert eine Erweiterung der Aufstellfläche sowie den Neubau einer Werkstatt für die Wartung der Fahrzeuge.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 221 „Erweiterung des HAVAG-Betriebshofs“ vom **4. Februar 2026 bis zum 26. Februar 2026** über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de veröffentlicht.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z. B. auch DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), Zimmer 16.08, Fachbereich Städtebau und Bauordnung, eingesehen werden.

Ferner wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 221 „Erweiterung des HAVAG-Betriebshofs“ in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der ausgelegten Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 14 Uhr.

Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen können bis zum 26. Februar 2026 von jedermann elektronisch übermittelt werden, z. B. an die E-Mail-Adresse: planen@halle.de. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 16.08. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4151) ebenfalls möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Herrn Dr. Wagner (Tel.-Nr. 0345/221-4737), ist erforderlich.

Halle (Saale), den

16.01.2026



- Siegel -


Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 221 „Erweiterung des HAVAG-Betriebshofs“ öffentlich ausliegt.

Halle (Saale), den 18.01.26



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister